

Abfallgebührenkalkulation 2012

Anlagen: –3–

Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2012 dem Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit in seiner Sitzung am 26.09.2011 (DS-Nr. 073/2011) vorgelegt. Dabei hatte die Verwaltung vorgeschlagen, die Zuführung zur Nachsorgerücklage in 2012 um 300.000 € auf 1.300.000 € zu erhöhen. Dieser erhöhte Betrag lag auch der vorgelegten Kalkulation zugrunde. Dabei ergab sich für den Hausmüll eine durchschnittliche Gebührensenkung von -2,10%. Für die Haushalte mit einer Biotonne errechnete sich eine Steigerung von 1,83%. Der Ausschuss hatte den Verwaltungsvorschlag mehrheitlich (6 ja-Stimmen) abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, eine neue Kalkulation mit einer Rücklagenzuführung von lediglich 1 Mio. € vorzulegen. Diese Kalkulation ist als Anlage 1 beigefügt.

I Kalkulationsdaten

1 Abfallmengen

Bei den Abfallmengen gehen wir nach den Anlieferungszahlen von 2010 und der bisherigen Entwicklung davon aus, dass beim Haus- und Geschäftsmüll ein geringer Rückgang auf 26.000 t (-400 t) stattfinden wird. Nach den bisherigen Zahlen bei den Direktanlieferungen von Gewerbemüll zur Beseitigung ist davon auszugehen, dass sich die Anlieferungen bei den tatsächlichen Mengen von 2010 in Höhe von 1.500 t einpendeln werden. Dies sind 1.400 t mehr als in der Vorjahreskalkulation. In der Gesamtschau werden die Anlieferungsmengen um 1.000 t auf 27.500 t steigen.

2 Kalkulatorischer Zinssatz

Mit diesem Zinssatz werden die Buchrestwerte des unbeweglichen und beweglichen Anlagevermögens (Umschlagstation, Kompostanlage, Recyclinghöfe, Austauschbehälter) verzinst. Die Ermittlung dieses Zinssatzes geht aus der Anlage 2 hervor. Er beläuft sich auf 2,74 % (Vorjahr: 3,11 %).

3 Zuführung zur Nachsorgerücklage

In der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit am 26.09.2011 (DS-Nr. 094/2011) wurde die neue Berechnung der voraussichtlichen Nachsorgekosten für die Deponien in Tuningen (bis 2047) und Hüfingen (bis 2055) vorgelegt. Danach werden für beide Deponien Ausgaben von insgesamt rd. 37,6 Mio. € entstehen. Dem gegenüber steht ein Rücklagebestand von aktuell rd. 5,9 Mio. €. Ohne weitere Rücklagenzuführung wäre dieser Bestand Ende 2014 aufgebraucht. Falls wir hier nicht rechtzeitig gegensteuern, burden wir die Nachsorgekosten späteren Generationen auf, die die deponierten Abfälle nicht verursacht haben. Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss deshalb folgende abgestufte Vorgehensweise vor:

3.1 Rechnungsergebnis 2010

Die Nachkalkulation für den Abfallgebührenhaushalt des UA 7220 in 2010 erbrachte –bei planmäßiger Zuführung zur Nachsorgerücklage Tuningen von 1 Mio. €– eine Verbesserung von rd. 750.000 €. Gegenüber den Kalkulationsvorgaben ist dies eine Abweichung von 4,2 %. Auf der Ausgabenseite sind geringere Verbrennungskosten von 300.000 € (geringere Abfallmengen und günstigere Verbrennungspreise) und 70.000 € niedrigere Kosten der Internen Leistungsverrechnung angefallen. Auf der Einnahmeseite konnten wir wegen einer deutlich besseren Preissituation auf dem Wertstoffmarkt knapp 230.000 € höhere Erlöse für die veräußerten Wertstoffe erzielen. Der Restbetrag von 150.000 € summiert sich aus vielen kleineren Veränderungen. Im Rechenschaftsbericht 2010 ist dieses Ergebnis ausführlich erläutert.

Nach § 14 Abs. 2 KAG sind diese Verbesserungen innerhalb von 5 Jahren wieder auszugleichen. Nachdem keine Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind, wäre die Verbesserung des Jahres 2010 der Überschussrücklage der Abfallbeseitigung zuzuführen. Angesichts der oben geschilderten Entwicklung des Bestandes der Nachsorgerücklage wird deutlich, dass die Verbesserung des Jahres 2010 in absehbarer Zeit wieder der Überschussrücklage entnommen werden müsste, um Gebührensteigerungen wegen des erhöhten Zuführungsbedarfs zur Nachsorgerücklage zu vermeiden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Verbesserungen des Jahres 2010 unmittelbar der Nachsorgerücklage zuzuführen. Dadurch ist die Kostenüberdeckung 2010 ausgeglichen.

Danach weist die Nachsorgerücklage zum 31.12.2010 einen Bestand 6,64 Mio. € auf (Rücklage Deponie Hüfingen 6,6 Mio. €, Rücklage Deponie Tuningen 37.000 €).

3.2 Zuführung 2012

Als Zuführungsbetrag zur Nachsorgerücklage sind entsprechend dem eingangs genannten Ausschussbeschluss 1 Mio. € eingeplant. Aus heutiger Sicht wird die Nachsorgerücklage zum 31.12.2012 damit einen Bestand von 4,3 Mio. € haben (Rücklage Deponie Hüfingen 5,4 Mio. €, Rücklage Deponie Tuningen -1,1 Mio. €).

3.3 Künftiger Zuführungsbedarf

Eine Vorschau ist bei den langen Nachsorgezeiträumen mit vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet, sowohl hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Ausgaben wie auch der Entwicklung des Zinsniveaus für die Verzinsung der jeweiligen Rücklagebestände.

Aus heutiger Sicht würden wir bei einer jährlichen Zuführung von 1 Mio. € bis 2024 auf der Rücklage Tuningen einen Bestand angesammelt haben, mit dem die Nachsorgekosten der Deponie bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes in 2047 zu finanzieren wären.

In 2023 wird der Bestand der Rücklage für Hüfingen voraussichtlich aufgebraucht sein. Falls wir die jährliche Zuführung von 1 Mo. € bis 2036 verlängern würden, könnte der dann angesammelte Bestand der Rücklage Hüfingen ausreichend sein, um die Nachsorgekosten bis zum Ablauf der Nachsorgezeit in 2055 zu finanzieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte –zumindest bis zur nächsten Überprüfung der Nachsorgekosten in 5 Jahren– auch weiterhin ein Betrag von 1 Mo. € der Nachsorgerücklage zugeführt werden. Ziel sollte es sein, die Höhe der Zuführungsbeträge im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulationen so zu gestalten, dass die Gebührenzahler dadurch nicht zusätzlich belastet werden. Falls mögliche Verbesserungen in den Nachkalkulationen der Abfallgebührenhaushalte der kommenden Jahre ebenfalls der Nachsorgerücklage zugeführt würden, könnte der jährliche Zuführungsbetrag entsprechend variabler gestaltet bzw. die Zuführungsdauer zur Nachsorgerücklage insgesamt verkürzt werden.

4 Ausgaben

Die Ausgaben verändern sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Kostenbereich	Kalkulation	Kalkulation	-/+	-/+
	2012	2011		
	€	€	€	%
Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge	6.708.900	6.965.800	-256.900	-3,7%
Einsammeln und Transport Restmüll	1.882.700	1.513.500	369.200	24,4%
Biomüll	1.687.700	1.534.400	153.300	10,0%
Verwertung	1.710.800	1.706.400	4.400	0,3%
Interne Leistungsverrechnung	1.592.200	1.670.300	-78.100	-4,7%
gesamt:	13.582.300	13.390.400	191.900	1,4%

4.1 Verbrennung, Anlagebetrieb, Nachsorge

Nachdem die Abfallmengen gegenüber dem Vorjahr um 1.000 t höher liegen, haben wir die Kalkulationszahl 2011 entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit der beiden Werte herstellen zu können. Gegenüber der Vorjahreskalkulation sinkt der Betrag um knapp 257.000 € oder 3,7%. Dies ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass wir seit einiger Zeit energiereiche Abfallfraktionen aussortieren und einer hochrangigen Verwertung zuführen, anstatt sie in die Verbrennungsanlage nach Göppingen zu bringen. Der Verwertungspreis für diese Abfallfraktionen liegt um knapp 41 % unter dem Verbrennungspreis in Göppingen. Von den Abfallmengen in 2012 gehen ca. 2.500 t in diese Verwertung und nur noch rd. 25.000 t (Vorjahr: 26.500 t) in die Verbrennung nach Göppingen.

4.2 Einsammeln und Transport Restmüll

Die Müllabfuhr im Kreisgebiet für die Jahre 2012 bis 2018 wurde Ende des vergangenen Jahres neu ausgeschrieben und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 28.02.2011 (DS-Nr. 011/2011) vergeben. Die Verteuerung liegt zwar etwas unter der in der Vergabesitzung abgegebenen Prognose, gegenüber der letztjährigen Kalkulation steigen die Kosten allerdings immer noch um knapp 370.000 € oder gut 24 %.

4.3 Biomüll

Die Neuausschreibung der Müllabfuhr ist auch der Grund für die Kostensteigerung beim Biomüll. Hier weichen die neuen Angebotspreise allerdings weniger stark von den bisherigen Preisen ab, so dass die Kostensteigerung mit gut 153.000 € oder 10 % nicht so gravierend ausfällt.

4.4 Verwertung

Die Ausgaben für die Verwertung bleiben im Vergleich zur Vorjahreskalkulation nahezu unverändert.

4.5 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Mit dem Betrag der ILV werden die „Verwaltungskosten“ dokumentiert, die der Landkreis für den Aufgabenbereich der Abfallbeseitigung und –verwertung aufwendet. Sie haben einen Anteil von 11,7 % am gesamten Ausgabevolumen der Abfallbeseitigung. Die Kosten gehen um gut 78.000 € oder 4,7 % zurück. Dies ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass sich die Aufgabenschwerpunkte von zwei Mitarbeitern des Amtes für Abfallwirtschaft zum Bereich der Deponienachsorge hin verlagert haben. Die Personal- und Sachkosten dieser Mitarbeiter werden deshalb im Rahmen der ILV anstatt mit dem UA 7220 der Abfallbeseitigung nun mit dem UA 7225 –Deponienachsorge– verrechnet. Bei den Werten der ILV für die zentralen Bereiche haben wir uns an den Haushaltsansätzen 2011 orientiert. Diese Zahlen sind allerdings mit einigen Unsicherheiten behaftet, da die endgültigen Zahlen für den Haushaltsentwurf 2012 zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch nicht feststehen.

5 Einnahmen

Bei den Einnahmen stellt sich gegenüber der Vorjahreskalkulation eine deutliche Verbesserung dar:

Einnahmen	Kalkulation 2012 €	Kalkulation 2011 €	-/+ €	-/+ %
Verkaufserlöse Elektrogeräteverwertung	68.000	22.000	46.000	>100%
Verkaufserlöse Altpapier	250.000	93.000	157.000	>100%
Verkaufserlöse Altholz	30.000	1.000	29.000	>100%
Verkaufserlöse Kunststoff	200	200	0	0,00%
Verkaufserlöse Altmetall	280.000	180.000	100.000	55,56%
Erlösanteil Betreiber Kompostanlage	160.000	148.000	12.000	8,11%
Entgelte Gewerbemüllverwertung	48.000	112.900	-64.900	-57,48%
Entgelte Grüngut	193.200	189.000	4.200	2,22%
Mieten und Pachten	2.000	0	2.000	
Sonstige Einnahmen	0	44.000	-44.000	-100,00%
Einnahmen aus Sonderleerungen	1.000	1.000	0	0,00%
	1.032.400	791.100	241.300	30,50%

Aufgrund der günstigeren Preissituation auf dem Rohstoffmarkt gehen wir in 2012 von deutlich höheren Verkaufserlösen für die auf den Wertstoffhöfen und Recyclingzentren angelieferten Wertstoffe aus.

Die geringeren Entgelte aus der Gewerbemüllverwertung kommen daher, dass wir gegenüber dem Vorjahr von einem Rückgang der Anlieferungsmengen von 3.000 t auf 1.300 t (-57 %) ausgehen.

Die im Vorjahr noch mit 44.000 € ausgewiesenen sonstigen Einnahmen haben wir seit der Nachkalkulation 2010 nicht mehr dem UA 7220 –Allgemeine Abfall-

beseitigung– zugeordnet. Bei diesem Betrag handelte es sich um die nicht verbrauchten Zuweisungen des DSD und anderer Firmen für die Containerstandplatzreinigung. Dies hat folgenden Hintergrund: Der VGH hatte in seinem Urteil vom 31.05.2010 (2 S 2423/08) entschieden, dass Einnahmeausfälle bei den Abfallgebühren durch Niederschlagung und Erlass nicht von den Abfallgebührenzählern ausgeglichen werden dürfen, sondern aus dem Kreishaushalt zu finanzieren sind. In 2010 handelte es sich hierbei um einen Betrag von rd. 70.000 €. Zum teilweisen Ausgleich dieser Belastungen vereinnahmten wir die nicht verbrauchten DSD-Zuweisungen von 44.000 € nun im Kreishaushalt. Diese Zuweisungen hatte die Verwaltung bisher ohne rechtliche Verpflichtung dem Abfallgebührenhaushalt zugute kommen lassen.

6 Umzulegende Kostenmasse

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen zeigt die Entwicklung der Kostenmasse, die über die Abfallgebühren zu finanzieren ist:

	Kalkulation 2012 €	Kalkulation 2011 €	-/+ €	-/+ %
Ausgaben	13.582.300	13.390.400	191.900	1,43%
Einnahmen	1.032.400	791.100	241.300	30,50%
Nettoausgaben= umzulegende Kostenmasse	12.549.900	12.599.300	-49.400	-0,39%

Es bestehen weder Kostenüber- noch Kostenunterdeckungen aus Vorjahren, die nach dem KAG in die Kalkulation 2012 einzustellen wären.

II Gebührensätze für 2012

Durch die nutzerabhängige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den jeweiligen Gebührenkreisen wirkt sich die o.g. Verringerung der Kostenmasse um knapp 0,4 % unterschiedlich aus.

1 Hausmüll

Die Hausmüllgebühren setzen sich zusammen aus dem Haushaltstarif und dem Gefäßtarif. Über den Haushaltstarif werden die Kosten umgelegt, die unabhängig von den anfallenden Müllmengen entstehen. Dies sind die Kosten der Verwertung und die Kosten der Internen Leistungsverrechnung. Über den Gefäßtarif refinanziert werden die mengenabhängigen Kosten des Einsammelns der Abfälle, der Verbrennung und der Nachsorge.

Das Kostenvolumen für den Haushaltstarif verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um gut 400.000 € oder 11,96 % auf 2.950.600 €, vor allem wegen der deutlich günstigeren Entwicklung im Verwertungsbereich und der rückläufigen ILV. Dies führt zu einer Verbilligung der Haushaltstarife um rd. 13 % bzw. 3,60 € beim 1-Personen-Haushalt, 5,40 € beim 2- und 3-Personen-Haushalt sowie 6,50 € bei den 4- und mehr Personen-Haushalten pro Haushalt und Jahr.

Das Kostenvolumen für den Gefäßtarif steigt um 106.000 € oder 2,0 % auf 5.413.900 €. Hier können die günstigeren Verbrennungskosten die höheren Kosten der Müllabfuhr nicht vollständig kompensieren. Die Gefäßgebühren steigen in ähnlichem Verhältnis an und zwar zwischen 0,40 €/Jahr beim 40l-

Eimer (4-wöchentl. Leerung) und 74,40 €/Jahr beim 4,5 cbm-Container mit 14-täglicher Leerung.

Vergleicht man die Gebührenentwicklung bei den häufig vorkommenden Haushalts- und Gefäßkombinationen (Haushaltstarif plus Gefäßtarif), so sinken die Hausmüllgebühren im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich knapp 4,5% (siehe Anlage 3). Bei Haushalten mit anderen Behältergrößen oder Leerungshäufigkeiten sind sowohl stärkere als auch geringere Ermäßigungen möglich.

2 Mehrbedarfssack für den Restmüll

Die Gebühr bleibt mit 5,60 € pro Sack konstant.

3 Biomüll

Die Gebühren für die Biomüllentsorgung steigen um gut 10 % wegen der höheren Kosten der Müllabfuhr. Dies sind zwischen 4,80 € (60 l-Eimer Sommer-/Winterrhythmus) und 77,80 € (660 l-Container wöchentlich) pro Gefäß und Jahr.

4 Geschäftsmüll (Sammelabfuhr)

Die Gebühren beim Geschäftsmüll entwickeln sich unterschiedlich je nach Volumen der Gefäße. Die Verbrennungs- und Nachsorgekosten stellen mit 76 % den größten Kostenbereich beim Geschäftsmüll dar. Diese Kosten verringern sich zwar um 5%, jedoch verringern sich wegen geringerer Behälterzahlen bei den „großen“ Behältern die Jahresliter und damit der Kostenteiler. Der Gebührenanteil der Verbrennung und Nachsorge sinkt daher um lediglich rd. 3 %. Die Abfuhrkosten, die einen Anteil von 17 % an der Gesamtgebühr haben, steigen wegen der Neuausschreibung um gut 38 % an. Dieser Anstieg fällt allerdings bei den einzelnen Eimergrößen wegen der gegenüber der bisherigen Abfuhr unterschiedlichen Entwicklung der angebotenen Abfuhrpreise unterschiedlich hoch aus. Die Kostenanteile der Verwertung und der ILV, die gegenüber der Vorjahreskalkulation deutlich günstiger ausgefallen sind, können die Verschlechterungen bei der Müllabfuhr bei den kleineren Gefäßgrößen bis 80l nicht ausgleichen. Somit erhöhen sich diese Gebühren um max. 4,1% oder 2,30 €/Jahr. Bei den mittleren Gefäßgrößen bis 240l verringern sich die Gebühren um max. 5,7% oder 29,00 €/Jahr. Die Gebühren für die Gefäße bis 1,1 cbm bleiben in etwa konstant. Der Durchschnitt sämtlicher Gebührenveränderungen liegt bei -0,68%.

5 Direktanlieferer

Die Gebühr für die Direktanlieferungen von Abfällen auf der Umschlagstation in Tuningen sinkt um 2,80 €/t auf 224,20 €/t, bedingt durch die günstigeren Verbrennungskosten.

6 Entgelte Gewerbeabfälle zur Verwertung

Das Entgelt erhöht sich um 0,10 €/t auf 135,20 €/t.

7 Entgelte Grüngut

Die Entgelte für die Kat. I und die Kat. III steigen um jeweils 2 €/t auf 19 € bzw. 43 €/t an. Das Entgelt für die Kat. II, die 74 % aller Anlieferungen darstellt, verringert sich um 2 € auf 33,00 €/t.

Stellungnahme der Verwaltung:

1 Zu den Abfallgebühren

Die vorliegende Kalkulation der Abfallgebühren wurde auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erstellt und enthält sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsentwurf 2012 in den Unterabschnitten 7200 –Amt für Abfallwirtschaft– und 7220 –Allgemeine Abfallentsorgung– veranschlagt werden.

Die gegenüber dem Vorjahr leichte Ausgabensteigerung um 1,4% wird durch höhere Einnahmen bei den Verwertungserlösen wieder kompensiert, so dass sich die auf die Abfallgebühren zu verteilende Kostenmasse um knapp 50.000 € oder 0,4% verringert.

Betrachtet man diese Veränderung im Hinblick auf die Haus- und Biomüllgebühren, die 81% der gesamten Gebühreneinnahmen darstellen, so ergibt sich folgendes Bild:

- Die Gebühren bei den häufigsten Haushalts- und Gefäßkombinationen verringern sich zwischen 3,7% und 5,1%. Betragsmäßig sind dies zwischen 3,10 € und 5,50 € pro Haushalt und Jahr.
- Bei den Haushalten, die gleichzeitig auch eine Biotonne besitzen (= 62 % der Haushalte), steigt die Jahresgebühr für die 1- bis 3-Personen-Haushalte zwischen 1,52% oder 1,70 € beim 1-Personen-Haushalt und 0,24% oder 0,40 € beim 3-Personen-Haushalt an. Die Jahresgebühr für die 4- und 5-Personen-Haushalte sinkt um 0,41% oder 0,70 €.

Gegenüber der ursprünglichen Kalkulation mit einer um 300.000 € erhöhten Zuführung zur Nachsorgerücklage verringern sich die Gebühren nochmals zwischen 1,50 € und 3,00 € pro Haushalt und Jahr.

Beim Geschäftsmüll erhöhen sich die Gebühren für die kleineren Gefäßgrößen bis 80l um max. 4,1% oder 2,30 €/Jahr. Bei den mittleren Gefäßgrößen bis 240l verringern sich die Gebühren um max. 5,7% oder 29,00 €/Jahr. Die Gebühren für die Gefäße bis 1,1 cbm bleiben in etwa konstant. Der Durchschnitt sämtlicher Gebührenveränderungen liegt bei -0,68% %.

Ein Gebührenvergleich mit dem Vorjahr ist aus der Anlage 3 ersichtlich. Nachdem wir noch bei der Vergabe der Müllabfuhr im Februar 2011 (siehe DS-Nr. 011/2011 der Sitzung vom 28.02.2011) eine Gebührenerhöhung von 5 % befürchten mussten, haben sich die Gebühren nach der nun vorliegenden Kalkulation deutlich günstiger entwickelt.

2 Zur Nachsorgerücklage

Im Hinblick auf die Nachsorgekostenrücklage ist die Verwaltung der Auffassung, dass die notwendigen Bestände so angesammelt werden sollten, dass wir nicht spätere Generationen mit Nachsorgekosten für Abfälle belasten, die sie nicht verursacht haben. Eine Prognose ist bei den langen Nachsorgezeiträumen natürlich mit vielen Unsicherheiten und Risiken behaftet, sowohl hinsichtlich der tatsächlich anfallenden Ausgaben wie auch der Entwicklung des

Zinsniveaus für die Verzinsung der jeweiligen Rücklagebestände. Aus Sicht der Verwaltung sollte die jährliche Rücklagenzuführung von bisher 1 Mio. € zumindest bis zur nächsten Überprüfung der Nachsorgekosten beibehalten werden. Zudem sollte im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulationen geprüft werden, in wieweit dieser Zuführungsbetrag angehoben werden kann, ohne dass die Abfallgebührenzahler dadurch zusätzlich belastet werden. Außerdem sollten mögliche Verbesserungen in den Nachkalkulationen der Abfallgebührenhaushalte ebenfalls der Nachsorgerücklage zugeführt werden, sofern sie nicht zum Ausgleich von Vorjahresverlusten benötigt werden. Damit können die jährlichen Zuführungsbeträge noch variabler gestaltet bzw. die Zuführungszeiträume entsprechend verkürzt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 26.09.2011 (DS-Nr. 073/2011) die nachstehenden Beschlussempfehlungen an den Kreistag gefasst. Die Beschlussempfehlung zu den Abfallgebühren für 2012 erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Nachsorgerücklage lediglich 1 Mio. € zugeführt werden. Diese Voraussetzung ist bei den heute zu beschließenden Gebühren- und Entgeltsätzen berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbesserungen des Jahres 2010 im UA 7220 –Allgemeine Abfallbeseitigung– in Höhe von 751.242,59 € werden der Nachsorgerücklage zugeführt.
(einstimmig)
2. Für 2012 werden die auf den folgenden Seiten aufgeführten Gebühren- und Entgeltsätze beschlossen.
(mehrheitlich)